

Präventionshinweise zum Thema:

Trickdiebstahl durch falsche Polizeibeamte

Beim Trickdiebstahl durch falsche Polizeibeamte täuschen Täter ihre Opfer, indem sie sich als Polizisten in Zivilbekleidung ausgeben, um bei der anschließenden Kontrolle unbemerkt das Bargeld der Opfer zu entwenden. Bei den Opfern handelt es sich zumeist um Geschäftsreisende und Touristen.

Die Täter agieren vorzugsweise in kleineren Gruppen. Durch einen Täter werden die Opfer angesprochen und zum Beispiel nach dem Weg, Feuer für die Zigarette oder einem Hotel befragt. Die Mittäter kommen hinzu und geben sich als Polizeibeamte in Zivil aus und zeigen den Opfern einen gefälschten Dienstausweis. Unter einem Vorwand, zum Beispiel Verdacht des Handels mit Drogen, lassen sich die falschen Polizisten die mitgeführten Ausweisdokumente zeigen, durchsuchen die Opfer und die mitgeführten Taschen. Das Geld der Opfer wird mit einem „Riechtest“ auf mögliche Drogenanhaftungen untersucht. Dem Anschein nach, erhalten die Opfer ihr Geld zurück. Später stellen sie jedoch fest, dass erhebliche Bargeldbeträge fehlen.

So schützen Sie sich:

- > Schauen Sie sich den nachfolgend abgebildeten Dienstausweis der Polizei genau an und fordern Sie von (angeblichen) Amtspersonen, zum Beispiel Polizisten, die Vorlage eines entsprechenden Dienstausweises.
- > Polizeibeamte, die eine Kriminalamtsbezeichnung führen oder über einen längeren Zeitraum in Zivilkleidung eingesetzt sind, können sich auch mit der nachfolgend abgebildeten Kriminaldienstmarke ausweisen.

- > Sie haben das Recht, zusätzlich das Vorzeigen des Dienstausweises zu verlangen.



- > Wenn Sie den Verdacht haben, dass der Ausweis gefälscht sein könnte oder die Situation nicht stimmig ist, rufen Sie über 110 die Polizei und lassen sich die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen bestätigen. Die *echte* Polizei wird dafür Verständnis haben.
- > Kündigen Sie Ihre Absicht, zunächst die Polizei anrufen zu wollen an, bevor Sie in die Tasche greifen, um dort Ihr Handy zu holen.
- > Sollten Täter Gewalt anwenden, um an Ihre Wertgegenstände zu kommen, leisten Sie keinen Widerstand und rufen Sie über die 110 die Polizei oder lautstark um Hilfe.
- > Nutzen Sie bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten und tragen möglichst wenig Bargeld mit sich.

Erkennungsmerkmale eines Polizeidienstausweises

Zu dem nachstehend abgebildeten Muster eines Polizeidienstausweises werden im Folgenden die wesentlichen Erkennungsmerkmale beschrieben.



Plastikkarte in Scheckkartenformat

Der Dienstausweis der Polizei ist aus Plastik, in Form und Festigkeit ähnlich einer Scheckkarte. Lassen Sie sich nicht durch Farbkopien auf Papier/Pappe oder Folie täuschen.

Überzug mit Hologrammfolie

Der Polizeidienstausweis ist zusätzlich mit einer speziellen Folie überzogen, der sogenannten Hologrammfolie. Beim Schwenken des Ausweises wird bei einem entsprechenden Lichteinfall das Wort „POLIZEI“ in mehreren quer verlaufenden Schriftzügen sichtbar.

Linienmuster auf der Vorderseite mit Irisübergang

Auf der Vorderseite des Dienstausweises befindet sich ein Muster aus feinen Linien, deren Farben in einem Irisübergang fließend ineinander übergehen.

Tastbare Prägungen

Zur Erkennung eines Polizeidienstausweises durch blinde und stark sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger wurde dieser zusätzlich mit sogenannter „Brailleschrift“ versehen. Hierbei handelt es sich um tastbare Prägungen auf der Oberfläche.

Derzeit gibt es zwei Varianten von Dienstausweisen; eine alte grüne und eine neue blaue Variante. Der Austausch der Dienstausweise erfolgt seit Ende 2012 nach und nach, entsprechend dem Auslaufdatum der alten Ausweise. Die Gültigkeitsdauer der Dienstausweise beträgt 10 Jahre. Übergangsweise werden also noch die alten grünen sowie die neuen blauen Ausweise im Umlauf sein.